

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung)

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung steht im Zeichen grösserer Steuergerechtigkeit für Ehepaare und Familien. Die Notwendigkeit einer Reform ergibt sich aus der stetigen Änderung der Familienstrukturen in den letzten drei Jahrzehnten.

Vernehmlassungsfrist: 31. Juli 2000

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Eidgenössische Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern, Tel. 031 322 72 75
oder 031 324 87 30

30. Mai 2000

Bundeskanzlei